3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 wird wie folgt geändert: Die Gebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung

2,70 €je m³ Schmutzwasser, **0,79** €je m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den 02.12.2014

Gemeinde Breitenburg Der Bürgermeister Köhne